

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 2\* 9038/39  
Telex: 886846 ppbn d

## Inhalt

Heinz Putzrath fordert ein Haus des deutschen Widerstands: Erinnerung und Mahnung sind notwendig.

Seite 1

Egon Lutz MdB weist auf die sozialen und gesellschaftlichen Probleme der Älteren und Alten hin: Neue Lebenshorizonte eröffnen.

Seite 2

Leo Patry MdL betont das Erfordernis eines verbesserten Finanzausgleichs für das Saarland: Hoffen auf Karlsruhe.

Seite 5

41. Jahrgang / 46

7. März 1986

Erinnerung und Mahnung sind notwendig

Die Kämpfer gegen den Nazismus mit einem Haus des deutschen Widerstands ehren

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Die antisemitischen Äußerungen der letzten Wochen und Monate dürfen nicht als Verfehlungen einzelner abgetan werden. Wenn die CDU/CSU das als „Pauschalurteil“ bezeichnet und antisemitische Tendenzen in unserer Bevölkerung leugnet, verkennt sie das gesellschaftspolitische Klima, in dem wir besonders seit der „Wende“ leben. Dies ist typisch für die Neigung, die furchtbarste Zeit unserer Geschichte zu verdrängen.

Erinnerung und Mahnung sind notwendig. Die vorgesehenen Häuser der Geschichte in Bonn und Berlin bieten dazu Gelegenheit. Sie müssen darstellen, wie es zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kommen konnte. Dafür ist erforderlich, daß an der Planung und Gestaltung dieser Häuser alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden, zum Beispiel Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und andere Verbände. Jede Einseitigkeit wird einem demokratischen Anspruch nicht gerecht und leistet möglichen Geschichtsverzerrungen Vorschub.

Das in Bonn geplante Mahnmal muß Ursache und Wirkung, Schuld und Verantwortung des Nationalsozialismus für Gewalt Herrschaft und Krieg zum Ausdruck bringen.

Darüber hinaus gilt es, der Frauen und Männer zu gedenken, die dem verbrecherischen Regime Widerstand geleistet haben. Sie waren es, die die Ehre der Deutschen retteten. Das soll durch ein Haus des deutschen Widerstands in Bonn anerkannt werden. Eine solche Lern- und Begegnungsstätte würde eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft herstellen. (-/7.3.1986/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
by the printer  
Reinhold Parler



Neue Lebenshorizonte eröffnen

Der Umgang mit den Älteren und Alten ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Problem

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

„Die älteren Menschen sind selbstbewußter geworden“, meinte Rita Süßmuth Februar dieses Jahres die Situation der älteren Menschen kommentieren zu können.

Daß diese Erkenntnis offensichtlich nur bedingt stimmt, ergibt sich aus der Antwort auf die Frage nach dem Selbstverständnis der älteren Menschen. Auf die Frage, ob ihr politischer Einfluß ausreichend sei, halten nämlich in der Bundesrepublik nur 20 Prozent der älteren Mitbürger dies für gegeben - in den USA hingegen antworteten 80 Prozent der Senioren bestätigend.

Trotzdem, oder vielleicht auch deswegen, hat die CDU auf einmal dieses bislang vernachlässigte Drittel der bundesdeutschen Wahlbevölkerung entdeckt. In der Broschüre „Zukunftschancen der älteren Generation“ legt Gerhard Braun, Seniorenbeauftragter der Union, unter anderem eingehend dar, die Konrad-Adenauer-Stiftung habe in einer Untersuchung über „ältere Mitbürger als politische Akteure“ herausgefunden, daß sich 67 Prozent dieser Bürger für eine aktive und passive Mitgliedschaft in den Altenorganisationen der Partei aussprechen.

Das gewiß linker Sympathien unverdächtige „Hamburger Abendblatt“ vermerkte im November letzten Jahres über die plötzliche Senioren-Begeisterung der Unionschristen „der Hauptbeweggrund der CDU ist natürlich politisches Kalkül im Vorfeld einer wichtigen Bundestagswahl“. In diesen Kontext gehört denn auch eine CDU-Aktion, die auf die bundesweite Etablierung einer sogenannten „Senioren-Union“ abzielt, die bereits in den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg existiert.

Man wird abwarten müssen, wie diese plötzliche Senioren-Begeisterung der CDU auf die älteren Mitbürger wirkt. Vor allem, ob sie es vergessen macht, daß sie durch die Gesetze der Koalitionsregierung sonst systematisch an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Eines aber hat die Union mit Sicherheit falsch eingeschätzt: die zehn Millionen ältere Mitbürger sind keine homogene Gruppe, sie lassen sich nicht beliebig politisch manipulieren.

Daß dieses Sechstel der bundesrepublikanischen Gesamtbevölkerung durch Herkunft, Bildung, Interessen, körperliche Dispositionen und vieles mehr in zahlreiche Einzelgruppen zerfällt, hat die Wirtschaft längst erkannt. So schreibt die FAZ in ihrem „Blick durch die Wirtschaft“ vom 27. Dezember 1985, daß die 60jährigen und noch älteren „Menschen“ eine sehr heterogene Verbrauchergruppe seien. „Es existiere folglich kein geschlossenes Marktsegment ‚Senioren‘...“.

Das weiß auch die moderne Altersforschung (Gerontologie), um die es im übrigen hinsichtlich der Personal- und Forschungsmittel katastrophal aussieht. Sie teilt die älteren Menschen in vier Gruppen ein - das reicht von den rund 50jährigen bis zu den 80jährigen. Sie berücksichtigt ihre schichtenspezifische Situation, geht von Grundtypen der gesundheitlichen Verfassung aus und bedenkt auch die Stadt- Land-Unterschiede, die auf die Familiensituation durchschlägt.



Das kurzfristige Schielen auf Wählerstimmen, das die CDU betreibt, denunziert sich selbst. Demgegenüber setzt die sozialdemokratische Partei auf Begegnung, auf Dialog. Das fordert schon die gesamtgesellschaftliche Solidarität und nicht zuletzt die zukünftige demographische Entwicklung in der Bundesrepublik: Der Anteil der älteren Mitbürger wird immer größer werden, die Altersphasen werden länger, das Hinausdrängen der Älteren aus dem Erwerbsleben setzt früher ein. Somit ist es hohe Zeit, sich konstruktiv damit zu befassen, damit keine Zwei-Schichten-Gesellschaft in dem Sinne entsteht, daß die Gruppe der jüngeren Arbeitsplatzbesitzer gegen die Gruppe der älteren Nicht-Erwerbslosen ausgespielt wird.

Dabei geht es - wie Elfriede Eilers und Professor Gerhard Nägele im Januar vor der SPD-Fraktion erklärten - neben den materiellen Bedingungen, unter denen die älteren Mitbürger ihr Dasein einrichten können, auch um ihre sonstigen Lebensumstände. Hält man sich vor Augen, daß mit dem immer früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben - der Schnitt für den Eintritt in das Rentenalter liegt heute bei 58 Jahren - 20 bis 25 Jahre auf diesen Lebensabschnitt entfallen, so wird deutlich, daß die Bewältigung der freien Zeit das zentrale Problem für diese Mitbürger darstellt.

Erster Schritt muß deshalb eine systematische Vorbereitung auf eine sinnvolle und ausfüllende Lebensgestaltung nach dem Berufsaustritt sein. Es schließt sich die Überlegung nach einem befriedigenden Lebensinhalt an, der nicht durch Erwerb definiert ist. In Frage kommen zum Beispiel die Mitarbeit in karitativen, politischen, kirchlichen Institutionen, aber auch soziale Dienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten im weitesten Sinne. So könnte etwa auch ein Alters-Hochschulstudium einen neuen Lebensinhalt bieten oder das Weitergeben der eigenen beruflichen Erfahrungen im Rahmen einer Lehr- und Beratungstätigkeit in der Berufs- oder Erwachsenenbildung. Schließlich ist die Mitarbeit in verschiedenen politischen Gremien zu nennen - vom kommunalen bis zum parlamentarischen Bereich.

Problematisch ist die Umsetzung solcher Möglichkeiten jedoch bei der Gruppe, die Nägele „in den mittleren Lebensjahren vorzeitig aus lebensbestimmenden Funktionen Ausgegliederte“ nennt. Hierzu gehören vor allem ältere Arbeitslose, deren Wiedereingliederungschancen gering sind, dann Frührentner und Hausfrauen nach der sogenannten Familienphase.

Die oft ungünstige physische und psychische Verfassung bei diesen unfreiwillig aus dem Erwerbsprozeß Ausgeschiedenen befrachtet den Übertritt in die Erwerbslosigkeit erheblich. Diese Menschen betrachten die Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit nicht als wohlverdienten Ruhestand nach einem ausgefüllten Arbeitsleben, sondern empfinden sich als abgeschoben und unnütz. Ihre Zahl wächst. Greift man als Beispiel zwei Jahrgänge aus den einschlägigen Altersgruppen heraus, so ergibt sich etwa für die 57jährigen, ein Anteil an der Arbeitslosenzahl im Zeitraum von September 1983 bis 1984 von 18 Prozent, für das darauffolgende Jahr sind es immerhin noch zwölf Prozent.

Lange vor dem „klassischen“ Rentenalter gibt es eine alarmierende Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern: Die Gruppe der 45- bis 54jährigen Arbeitslosen nahm von September 1983 auf September 1984 um sechs Prozent auf 18.000 zu, bis September 1985 stieg diese Zahl auf 24.000.



Kombiniert man Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, so ergibt sich eine Durchschnittszahl für die Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg von September 1984 auf September 1985 zu verzeichnen:

- 55jährige 16,6 auf 18,5 Monate
- 56jährige 17,2 auf 19,2 Monate
- 57jährige 17,4 auf 20,1 Monate
- 58jährige 16,6 auf 19,2 Monate
- 59jährige 16,1 auf 20 Monate.

Greift man aus der Gesamtzahl die Frauen heraus, so wird dieses Verhältnis noch ungünstiger:

- 55jährige 16,6 auf 19,3 Monate
- 56jährige 17,2 auf 20,3 Monate
- 57jährige 17,4 auf 21,6 Monate
- 58jährige 16,6 auf 20,7 Monate
- 59jährige 16,1 auf 21,6 Monate
- 60jährige 15,4 auf 21,8 Monate.

Benennt man diese Entwicklung in absoluten Zahlen, so heißt das: Im September 1985 gab es 230.000 ältere Arbeitslose, davon waren 29 Prozent zwei Jahre und länger arbeitslos.

Was haben diese Menschen davon, daß man ihr Lebensschicksal statistisch erfaßt und gewichtet? Nichts. Sie bedürfen unserer Hilfe, damit sie in der Gesellschaft, wenn auch bei verändertem Status, noch eine Chance der Selbstverwirklichung erhalten.

Hier gilt es nicht nur, Bitterkeiten abzubauen, hier gilt es, neue Lebenshorizonte zu eröffnen. Der Gesetzgeber, der sich nur um die finanzielle Grundsicherung dieses Personenkreises kümmern wollte, denkt zu kurz und fördert so - gewollt oder ungewollt - die häufig dramatischen Streß-Situationen des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. (-/7.3.1986/rs/ks)

\* \* \*

#### BERICHTIGUNG

Im Beitrag des SPD-Bundestagsabgeordneten Harald B. Schäfer in unserer Ausgabe vom gestrigen Donnerstag ist uns ein bedauerlicher Satzfehler unterlaufen. Die erste Zeile im drittletzten Absatz muß korrekt lauten: „Die jetzige umstrittene Praxis der Amtshilfe des BGS für die Nachrichtendienste wird gesetzlich abgesichert.“



### Das Saarland hofft auf Karlsruhe

Mit einem verbesserten Finanzausgleich könnte die Wirtschaftskraft gestärkt werden

Von Leo Petry MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag des Saarlandes

Während in normal sich entwickelnden Regionen die Finanzkraft das Ergebnis der Wirtschaftskraft ist, liegen die Dinge im Saarland anders: Für das Saarland gilt, daß sich seine Wirtschaftskraft erst dann entwickeln kann, wenn die Finanzen in Ordnung gebracht sind.

Neben den Instrumenten Sparen, Verhandeln und Investieren ist die Beteiligung des Saarlandes am Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ein weiteres Instrument auf dem Weg zur finanziellen Gesundung.

Dieser Schritt ist aus Sicht des Saarlandes aus vier Gründen geboten:

1. Die Finanzlage gefährdet die Existenzfähigkeit des selbständigen Bundeslandes Saarland.
  - Bei 4,4 Milliarden Haushaltsvolumen beträgt die Schuldenhöhe fast das Doppelte.
  - Jede vierte DM ist geliehen.
  - Jede siebte DM muß für Zinsen ausgegeben werden.
  - Die originäre Steuerkraft des Landes beträgt nur drei Viertel der durchschnittlichen Steuerkraft der Länder.
  - Von der Kreditaufnahme werden mittelfristig nur noch vier bis neun Prozent für die Verwirklichung eigener Aufgaben übrig bleiben.
  - Seit elf Jahren sind die laufenden Ausgaben höher als die laufenden Einnahmen; diese verfassungswidrige Unterdeckung bewegt sich in einer Höhe von 300 bis 500 Millionen DM jährlich.
2. Die Bundesländer haben unterschiedliche Zielsetzungen in ihren Anträgen vor dem Bundesverfassungsgericht.

Jedes Bundesland, gleich ob es weniger zahlen oder besser berücksichtigt sein will, hat spezifische Interessen und formuliert entsprechend seine Vorstellungen, die einzeln aber nie als Ganzes mit der Interessenlage des Saarlandes übereinstimmen:

  - So ist zum Beispiel die Teilnahme von Bayern oder Niedersachsen an Bundesergänzungszuweisungen mit Recht als fragwürdig bezeichnet worden.
  - Andererseits kann die geforderte Einnahmeorientierung des Länderfinanzausgleichs vom Saarland nicht unterstützt werden, weil besondere Bedarfsaspekte, wie das Saarland sie hat, nicht berücksichtigt würden.
  - Auch die deutliche Verminderung des Volumens der Bundesergänzungszuweisungen zugunsten der Verrechnungen des Anteils der Länder an der Umsatzsteuer mit anschließender Verteilung im Länderfinanzausgleich ist aus Sicht des Saarlandes nicht hinnehmbar, weil dann in Zukunft Hilfsmaßnahmen zugunsten besonders finanzschwacher Länder in ausreichendem Umfange nicht mehr möglich wären.
3. Die derzeitig gewährten Subventionen übersteigen bei weitem die Finanzausgleichsmenge mit der entsprechenden Konsequenz für deren Wirkung.



Der rheinland-pfälzische Finanzminister hat in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 14. Januar 1986 in diesem Zusammenhang mit Recht von einem „Finanzausgleich in umgekehrter Richtung“ gesprochen.

Einmal sind dies die sektoralen Fördermaßnahmen des Bundes, so zum Beispiel in der Landwirtschaft, während die Montanregionen Nordrhein-Westfalen und das Saarland die Lasten für Kohle und Stahl mitbewältigen müssen.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe kann erwähnt werden, die derart reformiert werden müßte, daß ihre eigentliche Aufgabe, nämlich der Ausgleich unerwünschter regionaler Marktergebnisse, wieder erfüllbar wird.

Als Drittes kommen die länderspezifischen Förderprogramme hinzu, die bei der derzeitigen Finanzlage unseres Landes die Schere der Wirtschaftskraft zwischen dem Saarland und anderen Ländern immer weiter aufgehen lassen. Es ist ein Subventionswettbewerb entstanden, den das Saarland nie wird gewinnen können. Wir können nicht länger hinnehmen, daß das Saarland einerseits beim Stahl gegen Nationalstaaten ansubventionieren muß und andererseits bei der dringend notwendigen Umstrukturierung des Landes mit reichen und großen Bundesländern im Wettbewerb steht.

4. Die Größe unseres Landes erfordert neben der schlechten Struktur und der historischen Entwicklung eine grundsätzliche Änderung des Finanzausgleiches.

Neben den Sonderlasten für Kohle, Stahl und die Universität sind die Festkostenbelastungen, die ein selbständiges Bundesland tragen muß, ein Grund, warum wir ohne Änderung immer eine überdurchschnittliche Finanzschwäche haben werden. Daß kleine Länder in der Tendenz höhere Regierungs- und Verwaltungskosten haben, wurde bereits in den 60er Jahren anerkannt. Die Umsetzung dieser Erkenntnis in Form einer höheren Einwohnerwertung mit mindestens 120 Prozent wird dem Saarland aber bisher versagt.

Für den Betrachter von außen grenzt es an ein Wunder, daß ein so kleines Bundesland innerhalb von nur zwei Jahrzehnten im Bergbau 40.000 und in der Stahlindustrie 20.000 Arbeitsplätze verlor, daß es darüber hinaus für Kohle, Stahl und Saarausbau und den damit verbundenen Zinsen bis 1985 3,7 Milliarden DM ausgegeben hat und bis 1988 wegen der Vorbelastungen für diesen Bereich einen Betrag von 5,6 Milliarden DM ausgegeben haben wird.

Neben dem Finanzausgleich müssen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der saarländischen Finanzausstattung gesucht werden, bis hin zur Entschuldung des Haushaltes.

Eine solche Generalsanierung des Haushaltes läßt sich rechtfertigen aus dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes sowie aus der Tatsache, daß landeseigene Strukturen beschäftigungspolitische Initiativen bei ihrer Refinanzierung dem gesamten Bund zugute kommen. Das heißt, jeder Arbeitsplatz, der durch landeseigene Mittel gehalten wird, erspart anderenorts Mittel, die bundesweit aufgebracht werden, so zum Beispiel bei der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bedeutung dieses Gesichtspunktes läßt sich daran erkennen, daß allein im Jahre 1981 schon von 433 Millionen DM für Lohnersatzleistungen und ABM in das Saarland geflossen sind. 1984 betrug der Zufluß für Lohnersatzleistungen und ABM schon 613 Millionen DM.

Es ist deshalb auch für den Bund und die anderen Länder von Interesse, im Verhandlungswege Verbesserungen des Finanzausgleiches und damit der Wirtschaftskraft von Regionen zu erreichen. Mit einem Memorandum „Saarland in Finanznot“ wollen wir in dieser Richtung einen weiteren Schritt tun.

(-/7.3.1986/rs/ks)

\* \* \*

